

Straßenbauverwaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt Straße / Abschnittsnummer / Station: B300_1510_0,000 bis B300_1510_4,132
B 300, Ortsumfahrung Weichenried
PROJIS-Nr.:

Unterlage 9.3

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

1. Tektur vom 11.12.2015
 Ersetzt Unterlage 12.1 Anhang 2

aufgestellt: Mandel Ltd. Baudirektor Ingolstadt den 11.12.2015	

Bundesstraße B 300 Augsburg - Regensburg Ortsumfahrung Weichenried

Abschnitt 1510 von Station 0,000 bis Station 4,132
Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+300

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Fassung vom 30.11.2015

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Ingolstadt
Elbrachtstr. 20
85049 Ingolstadt

Fachliche Betreuung:

Dipl.-Ing. (FH) Ch. Fitz

Auftragnehmer:



Narr Rist Türk
Landschaftsarchitekten BDLA
Stadtplaner und Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161 - 9 89 28-0
Telefax: 08161 - 9 89 28-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Narr Rist Türk

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr
Dipl.-Ing. (FH) T. Ehnes
Dipl.-Ing. (FH) A. Körner

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	V1 Vermeidungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Entlang der gesamten Baumaßnahme im Bereich von zu rodenden Gehölzen, Gebäudeabriss Bau-km 0+000 bis 4+300		
Konflikt K1-K6 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Rodung von Gehölzen, Baufeldräumung, Gebäudeabriss.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Schutzmaßnahmen für gehölbewohnende Tiere im Bereich von zu rodenden Gehölzen. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung. <u>Maßnahmen:</u> Alle Rodungs- und Gehölzschnittmaßnahmen werden ausschließlich in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison, in der Zeit von 01. Oktober bis 28./ 29. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten, durchgeführt. Die Räumung des Baufeldes, einschließlich der Abrissarbeiten an Gebäuden und somit die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienender Strukturen, sowohl im Bereich von Gehölzen und Gräben als auch im Offenland, erfolgt im gleichen Zeitraum. Ausnahme: Im unmittelbaren Nahbereich zum Klärbecken (Bau-km 3+000 bis 3+200) wird die Baufeldräumung außerhalb der Winterstarre der Zauneidechse durchgeführt (vgl. V5). Das Risiko baubedingter Tötungen wird durch eine Umweltbaubegleitung reduziert. Hierbei erfolgen vor Beginn der Gebäudeabriss- und Rodungsarbeiten Kontrollen der Gebäude und zu fallender Altbäume auf geeignete Spalten oder Höhlungen mit ggf. anschließender Veranlassung notwendiger Schritte durch die Umweltbaubegleitung (Sicherung und Verbringung vorgefundener Tiere in geeignete Ausweichquartiere).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Winterhalbjahr		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer:	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	V2 Vermeidungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Im Bereich der gesamten Baumaßnahme sowie im Bereich des Regenrückhaltebeckens (Bau-km 1+420 bis 1+460)		
Konflikt K1 – K6 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser in straßennahe Flächen.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Geregelter Entwässerung der geplanten Trasse. Schutz der Trasse angrenzender Flächen und insbesondere Lebensräume. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung. <u>Maßnahmen:</u> Direkter Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser in die Vorfluter wird durch flächige Versickerung im Bereich der Straßenböschungen und durch die Sammlung in einem Rückhaltebecken mit Ölabscheider vermieden. Das Regenrückhaltebecken der Straßenentwässerung wird so bemessen, dass auch bei Starkregenereignissen kein unregelmäßiges Überfließen möglich ist und eine geregelte Entwässerung dauerhaft gewährleistet bleibt. Im Nahbereich der Paar (Bau-km 2+600 bis 2+750) werden die Entwässerungsmulden abgedichtet, um Schadstoffeinträge im Bereich der Quellen zu vermeiden. Das Oberflächenwasser wird in angrenzende Bereiche abgeleitet und dort flächig versickert bzw. gefasst und gereinigt. Um evtl. schwerwiegende Beeinträchtigungen im Falle eines Unfalles (kurzfristig hohe Eintragsmengen) bestmöglich zu minimieren, erfolgt die Anlage von Schutzplanken und die Ausprägung langgezogener Kurvenradien, um ein Abkommen von der Straße bestmöglich zu vermeiden.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	V3 Vermeidungsmaßnahme
<p>Lage der Maßnahme/ Bau-km: Baufeld im Bereich von Zauneidechsenvorkommen (Bau-km 3+000 bis 3+400, 3+550 bis 4+100) und angrenzend an landwirtschaftlich genutzte Flächen (Lebensräume von Offenlandbrütern)</p>		
<p>Konflikt K6 (im Bestands- und Konfliktplan)</p>		
<p><u>Beschreibung:</u> Gefahr von Individuenverlusten von Reptilien und Offenlandbrütern während der Baumaßnahme.</p>		
<p>Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)</p>		
<p><u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Vermeidung möglicher Lockeffekte für Reptilien und Offenlandbrüter in den Baustellenbereich durch entsprechende Maßnahmen bei der Baufeldräumung und der Lagerung von Baumaterialien.</p> <p><u>Maßnahmen:</u> Keine längere Lagerung von Schnittgut und (lockeren) Gesteins- und Holzmaterialien im Nahbereich von Zauneidechsenlebensräumen (Klärbecken Weichenried, Saumstrukturen bei Oberkreut), um eine Eiablage im Baufeld und eine Schaffung von Versteckmöglichkeiten für Reptilien zu vermeiden und dadurch die Gefahr von Individuenverlusten nicht unnötig zu erhöhen.</p> <p>Sollten sich nach längeren Pausen zwischen Baufeldräumung und Baubeginn Deckung bietende Vegetationsstrukturen entwickeln, insbesondere aus aufkommenden Getreide und Wildkräutern, kann dies Lockeffekte für Offenlandbrüter (z. B. Feldlerche) haben. Ggf. müssen entsprechende Bestände in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor der Wiederaufnahme des Baubetriebs eingeeeggt werden.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Baumaßnahme</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
<p>Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter</p>	<p>Künftiger Grundeigentümer:</p>	
<p>Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung</p>	<p>Künftige Unterhaltung:</p>	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	V4 Vermeidungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Im Bereich des Regenrückhaltebeckens Bau-km 1+420 bis 1+460		
Konflikt K6 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Einfliegen von Fledermäusen in niedriger Höhe in den kollisionsgefährdeten Bereich aufgrund der von der Beckenanlage ausgehenden Lockwirkungen auf die Tiere.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u>		
Geeignete Bepflanzung der Beckenanlage zur Reduzierung der Lockwirkungen auf Fledermäuse.		
<u>Maßnahmen:</u>		
Die neu bepflanzte Beckenanlage übt potenziell Lockwirkung auf Fledermäuse aus, so dass diese entlang der neuen Gehölzstrukturen jagen könnten. Um ein gefahrloses Fliegen von Fledermausarten entlang des Beckens zu gewährleisten, werden die Bereiche zum Fahrbahnrand bestmöglich mit Einzelbaum- und Gehölzpflanzungen abgepflanzt. Ein direktes Einfliegen in den kollisionsgefährdeten Bereich wird somit vermieden.		
Sofern dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist, wird auf eine unattraktive Gestaltung, d. h. möglichst technische Ausprägung (keine Hochstaudenfluren, Röhrichte, etc.) der Becken geachtet, um Lockeffekte gering zu halten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während und nach der Bauausführung		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	V5 Vermeidungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Baufeld im Bereich von Zauneidechsenvorkommen (Bau-km 3+000 bis 3+400, 3+550 bis 4+100)		
Konflikt K6 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Gefahr von Individuenverlusten von Reptilien während der Baumaßnahme.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Schutz der Zauneidechse während der Baumaßnahme. <u>Maßnahmen:</u> <u>Außerhalb der Aktivitätsphase:</u> Zum Schutz der Zauneidechse werden Fäll- und Schnittmaßnahmen an Gehölzen im Anschluss an die bekannten, dauerhaft besiedelten Zauneidechsenlebensräume (Klärbecken Weichenried, Saumstrukturen bei Oberkreut) im Winterhalbjahr durchgeführt. (vgl. V1). <u>Vor Beginn der Aktivitätsphase:</u> „Strukturelle Vergrämung“ (vgl. Peschel et al. 2013) mit Mahd der Vegetation auf wenige Zentimeter. <u>Innerhalb der Aktivitätsphase (Mitte April bis Mitte August, maximal Mitte September):</u> Schonende Entfernung aller noch vorhandenen Versteckmöglichkeiten (Handarbeit) unter Aufsicht der UBB. Zur Vermeidung einer Wiedereinwanderung in das Baufeld wird im Bereich des Klärbeckens von Weichenried (Bau-km 3+000 bis 3+400) nach erfolgter Vergrämung ein temporärer Sperr- und Schutzzaun errichtet. Der Zaun wird während der gesamten Aktivitätsphase der Zauneidechse von Mitte April bis Mitte September vorgehalten und regelmäßig durch fachkundige Personen im Rahmen der UBB auf seine Wirksamkeit überprüft. Nach Kontrolle der Eingriffsflächen durch die UBB und Freigabe der Flächen kann dann mit erdbaulichen Maßnahmen begonnen werden. Die zeitliche Abfolge der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der UBB.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer:	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	M1 Minimierungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Gesamter Baubereich, insbesondere im Nahbereich zur Paar von Bau-km 2+400 bis 3+400		
Konflikt K1- K6 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Gewässern und Feuchtfächen sowie sensiblen Lebensräumen durch den Baubetrieb.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Minimierung der Eingriffe durch optimale Standortwahl. <u>Maßnahmen:</u> Auf Grundlage der vorab durchgeführten Studien (UVS, FFH-Verträglichkeitsstudie) erfolgte eine Optimierung der Standortwahl. Eingriffe in naturschutzfachlich sensible Bereiche sowie in europarechtlich geschützte Gebiete, so das FFH-Gebiet „Paar“, werden durch die gewählte Trassierung auf ein Minimum reduziert. Im Rahmen der vorliegenden Planung wurde die Trasse vor allem im Bereich der Ortsumfahrung Weichenried nochmals verlegt, so dass Beeinträchtigungen der naturschutzfachlich wertvollen Hangquellen bestmöglich vermieden werden können.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor der Bauausführung		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer:	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	M2 Minimierungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Einzelbäumen, Biotop-, Wald- und Gehölzflächen Bau-km 0+000 bis 2+725		
Konflikt K1- K7 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Baubetrieb im Nahbereich von Einzelbäumen, Biotop-, Wald- und Gehölzbeständen und Lebens- räumen und damit auch Beeinträchtigung von wertgebenden Arten und ihrer Lebensräume sowie des Landschaftsbildes.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Biotopflächen und Gehölzbestände gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4. Schutz angrenzender Lebensräume. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie des Landschaftsbildes. <u>Maßnahmen:</u> Der Arbeitsstreifen wird auf das mindest notwendige Maß (falls möglich Vorkopf-Bauweise) be- grenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten, insbesondere im Bereich von Biotop-, Gehölz-, Waldflächen und von Lebensräumen wertgebender Arten. Für an das Baufeld angrenzende Gehölzflächen und zu erhaltende Einzelbäume und Baumbest- ände sowie sensible Lebensräume werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bau- zäunen gem. der Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 i. V. m. DIN 18920) oder ähnlich geeignete Maßnahmen ergriffen. Vorhandene und zu erhaltende Bestän- de mit ökologischer Funktion werden somit während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäd- en, Überfüllungen und Abgrabungen geschützt. Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten werden grundlegend außerhalb von Biotop-, Gehölz-, Waldflächen und Lebensräumen relevanter Arten und Strukturen bzw. auf bestehenden und rück- zubauenden Straßenflächen und zudem im unmittelbaren Umfeld der bestehenden Bundesstraße angelegt. Soweit möglich werden Altbäume am Rand des Baufeldes erhalten.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor und während der Bauausführung Laufende Meter: ca. 3.500 m		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer:	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	M3 Minimierungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Im Nahbereich von Fließ- und Stillgewässern und sensiblen Feuchtlebensräumen Bau-km 1+400 bis 1+500, 2+400 bis 3+400		
Konflikt K1- K6 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Baubetrieb im Nahbereich von Gewässern und Feuchtsflächen sowie sensiblen Lebensräumen; hierdurch Beeinträchtigung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch gewässergefährdende Betriebsstoffe.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers vor Verunreinigungen in der Bauphase. <u>Maßnahmen:</u> Baubedingte Stoffeinträge und Beeinträchtigungen werden in Abstimmung mit der Umweltbauleitung und der bauausführenden Firma durch schonende Bauweisen und den Einsatz umweltschonender Betriebs-, Schmiermittel, etc. bei Baumaßnahmen innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Paar und im Umfeld weiterer Oberflächengewässer und Flächen mit hoch anstehendem Grundwasser auf ein Minimum reduziert.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer:	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	M4 Minimierungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Im Bereich des Lindacher Baches Bau-km 1+410 bis Bau-km 1+425		
Konflikt K6 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung der Wandermöglichkeiten für bodengebunden lebende Tierarten, z.B. Amphibien		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Erhalt funktionaler Beziehungen entlang des Lindacher Baches. <u>Maßnahmen:</u> Im Bereich des Lindacher Baches werden unter den drei querenden Straßen Durchlässe mit einer ausreichend dimensionierten Durchlassöffnung (lichte Weite von 5,10 x 1,70 m) und einer naturnahen Bachsohle verwendet. Ziel ist der Erhalt und die Förderung der funktionalen Durchgängigkeit für Tiere. Die Uferstreifen ober- und unterhalb der Querung des Lindacher Baches bleiben erhalten oder werden, sofern dies bautechnisch nicht möglich ist, nach Abschluss der Baumaßnahme in einen naturnahen und strukturreichen Zustand zurückversetzt.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während und nach der Baumaßnahme		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	M5 Minimierungsmaßnahme
<p>Lage der Maßnahme/ Bau-km: Straßenböschungen im Nahbereich von potenziellen gehölzbetonten Leitlinien wertgebender Tierarten, insbesondere im Nahbereich zur Paar (Bau-km 2+300 bis 3+200)</p>		
<p>Konflikt K6 (im Bestands- und Konfliktplan)</p>		
<p><u>Beschreibung:</u> Mögliche Individuenverluste durch Kollisionen von Fledermausarten und anderer wertgebender Arten mit Fahrzeugen.</p>		
<p>Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)</p>		
<p><u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Erhalt und langfristige Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten entlang von Leitlinien (lineare Strukturelemente) und von Austauschbeziehungen und Flugrouten weiterer wertgebender Arten. Minimierung der Kollisionsgefährdung von Fledermäusen im Bereich der Paarleite.</p> <p><u>Maßnahmen:</u> Besonders in Straßenabschnitten im Nahbereich zur Paarleite, in denen eine Anbindung an angrenzende Gehölzbestände besteht, wird bei der Gestaltung der Straßenebenenflächen auf einen ausreichenden Abstand straßenbegleitender Gehölze zur Fahrbahn geachtet, um „Tunneleffekte“ auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten. Dazu wird beiderseits der Fahrbahn ein jeweils mindestens 4 bis 5 m breiter Saumstreifen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten und damit ein Ausweichen ermöglicht. Zusätzliche Rodungen, insbesondere in Bezug auf den FFH-Lebensraumtyp LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald) sind hierfür nicht erforderlich. Die betroffenen Abschnitte befinden sich in Dammlage zudem verläuft parallel ein Entwässerungsgraben, so dass bereits aus bautechnischen Gründen ohnehin im Abstand von mind. 6 m zum Straßenrand Rodungen erforderlich sind.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Baumaßnahme, spätestens vor Inbetriebnahme der neuen Trasse</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
<p>Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter</p>	<p>Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland</p>	
<p>Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung</p>	<p>Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt</p>	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	M6 Minimierungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Im Bereich der Ringwallanlage bei Englmannszell Bau-km 1+600 bis 1+830		
Konflikt K8 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals durch die Baumaßnahme.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Minimierung der Beeinträchtigung der Ringwallanlage. <u>Maßnahmen:</u> Begleitung der Baumaßnahme im Bereich der historischen Ringwallanlage durch Sachverständige (Bestandsdokumentation, Überwachung von Ausgrabungen und Funden, Erhalt von Fundamenten etc.).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor der Bauausführung		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer:	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	G1 Gestaltungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Entlang der gesamten Baumaßnahme im Bereich der Straßennebenflächen: Bau-km 0+000 bis 4+300		
Konflikt K1, K2, K5-K7 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Saumstrukturen und Biotopflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Begrünung gehölzfreier Straßennebenflächen durch die Anlage artenreicher, magerer Gras- und Krautstrukturen. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung. <u>Maßnahme:</u> Anlage von mageren, extensiv genutzten Strukturen auf Straßennebenflächen und Rückbauflächen. Im Bereich der Rückbauflächen zunächst Abtrag der Deckschicht der alten Straßenflächen. Auftrag von 5 bis 15 cm des bauseits gelagerten Oberbodens entsprechend umliegender Flächen auf die Rohbodenflächen. Ansaat einer Saatgutmischung mit standortheimischen Gräsern und Kräutern für magere Standorte. Zur Gewährleistung der Filterstabilität erfolgt in Entwässerungsmulden ein Oberbodenauftrag von mind. 20 cm . Anlage eines tragfähigen Schotterbanketts. <u>Unterhaltungspflege:</u> Regelmäßige Mahd der Straßennebenflächen.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: Ansaatflächen 7,42 ha Anlage eines tragfähigen Schotterbanketts 2,26 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	G2 Gestaltungsmaßnahme				
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Entlang der gesamten Baumaßnahme im Bereich der Straßennebenflächen Bau-km 0+000 bis 4+300						
Konflikt K3-K7 (im Bestands- und Konfliktplan)						
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung oder Überbauung von mittel- bis langfristig wiederherstellbaren Gehölz-, Biotop-, Waldflächen und Einzelbäumen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes.						
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)						
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Pflanzung von Straßenbäumen. Landschaftliche Einbindung der Bauwerke. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung. <u>Maßnahme:</u> Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen. <u>Unterhaltungspflege:</u> Nach Bedarf.						
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Anzahl: <table style="float: right; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Nach Fertigstellung der Baumaßnahme</td> </tr> <tr> <td>103 Stück</td> </tr> </table>			Nach Fertigstellung der Baumaßnahme	103 Stück		
Nach Fertigstellung der Baumaßnahme						
103 Stück						
Vorgesehene Regelung						
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Flächen der öffentlichen Hand</td> <td style="width: 50%;">Künftiger Grundeigentümer:</td> </tr> <tr> <td>Flächen Dritter</td> <td>Bundesrepublik Deutschland</td> </tr> </table>	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:	Flächen Dritter	Bundesrepublik Deutschland		
Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:					
Flächen Dritter	Bundesrepublik Deutschland					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Grunderwerb</td> <td style="width: 50%;">Künftige Unterhaltung:</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsänderung/-beschränkung</td> <td>Staatliches Bauamt Ingolstadt</td> </tr> </table>	Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:	Nutzungsänderung/-beschränkung	Staatliches Bauamt Ingolstadt		
Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:					
Nutzungsänderung/-beschränkung	Staatliches Bauamt Ingolstadt					

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	G3 Gestaltungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Bau-km 0+000 bis 0+070, 1+150 bis 1+850, 2+760 bis 3+280, 3+800 bis 3+930		
Konflikt K3-K7 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung oder Überbauung von mittel- bis langfristig wiederherstellbaren Gehölz-, Biotop- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Anlage von naturnahen Gehölzgruppen, Hecken und Feldgehölzen. Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers und Abschirmung von wertvollen Biotopflächen. Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung. <u>Maßnahme:</u> Pflanzung von naturnahen Gehölzgruppen, Hecken und Feldgehölzen auf den Straßennebenflächen. Verwendung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern (im Straßennahbereich nur Sträucher). <u>Unterhaltungspflege:</u> Abschnittsweise Heckenpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 1,13 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	G4 Gestaltungsmaßnahme
<p>Lage der Maßnahme: Im Bereich des Regenrückhaltebeckens Bau-km 1+420 bis 1+460</p>		
<p>Konflikt K1, K5-K7 (im Bestands- und Konfliktplan)</p>		
<p><u>Beschreibung:</u> Versiegelung oder Überbauung von Gras- und Krautfluren, straßennahen Biotopflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes.</p>		
<p>Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)</p>		
<p><u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Naturnahe Gestaltung des Regenrückhaltebeckens. Landschaftsgerechte Einbindung der technischen Anlage in die Landschaft und Erhöhung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt der Landschaft. Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung.</p> <p><u>Maßnahme:</u> Auftrag von max. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbodenflächen der Beckenanlage und Ansaat einer Saatgutmischung mit standortheimischen Gräsern und Kräutern für magere Standorte. Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren und Röhricht auf den Böschungen und von nässeliebenden bzw. trockenheitstoleranten Gräsern und Kräutern auf dem Beckenboden.</p> <p><u>Unterhaltspflege:</u> Extensive Pflege der Feuchtstandorte.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 0,16 ha</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
<p>Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter</p>	<p>Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland</p>	
<p>Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung</p>	<p>Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt</p>	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	G5 Gestaltungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Bau-km 1+450 bis 1+850, 2+350 bis 2+450		
Konflikt K3-K7 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung oder Überbauung von mittel- bis langfristig wiederherstellbaren Gehölz-, Biotop- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Schutz und Optimierung von durch die Baumaßnahme angeschnittenen Gehölz- und Waldflächen. Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung. <u>Maßnahme:</u> Unterpflanzung von angeschnittenen Gehölz- und Waldrändern zum Schutz der angrenzenden Waldflächen und zur Entwicklung eines gestuften Waldmantels durch Pflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern. <u>Unterhaltungspflege:</u> Abschnittsweise Gehölzpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 0,25 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	G6 Gestaltungsmaßnahme
<p>Lage der Maßnahme/ Bau-km: Im gesamten Baubereich im Bereich zu erhaltender Gehölz- und Grünlandbestände und vorübergehend in Anspruch genommener Flächen (im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland)</p>		
<p>Konflikt K3-K7 (im Bestands- und Konfliktplan)</p>		
<p><u>Beschreibung:</u> Versiegelung oder Überbauung von mittel- bis langfristig wiederherstellbaren Gehölz-, Biotop- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes.</p>		
<p>Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)</p>		
<p><u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Schutz und Optimierung von durch die Baumaßnahme beeinträchtigten Gehölzflächen. Sicherung von extensiv genutzten Grünlandbeständen und Gras- und Krautfluren im Umfeld der Bundesstraße. Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung.</p> <p><u>Maßnahme:</u> Erhalt bzw. Wiederherstellung trassennaher Grünlandbestände, Gras- und Krautfluren sowie Gehölzbestände durch geeignete Ansaat und Nachpflanzung mit Bäumen und Sträuchern.</p> <p><u>Unterhaltungspflege:</u> Aushagerung der Grünlandbestände durch extensive Pflege. Abschnittsweise Gehölzpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 1,95 ha</p>		
<p>Vorgesehene Regelung</p>		
<p>Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter</p>	<p>Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland</p>	
<p>Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung</p>	<p>Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt</p>	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	G7 Gestaltungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Im gesamten Baubereich im Bereich vorübergehend in Anspruch genommener Flächen Dritter		
Konflikt K1, K2, K7 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung oder Überbauung von Gras- und Krautfluren und Grünlandbeständen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss. <u>Maßnahme:</u> Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen (Gras- und Krautfluren, Grünland) laut Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern. <u>Unterhaltungspflege:</u> keine.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 0,14 ha		
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer:	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung:	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	G8 Gestaltungsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Im Bereich geplanter Lärmschutzwände		
Konflikt K3-K7 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung oder Überbauung von mittel- bis langfristig wiederherstellbaren Gehölz-, Biotop- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung. <u>Maßnahme:</u> Landschaftsgerechte Einbindung der Lärmschutzeinrichtungen durch Errichten von Pflanzgerüsten und Pflanzung von Kletterpflanzen (z.B. Hopfen) im Bereich der Lärmschutzwände. <u>Unterhaltungspflege:</u> Gehölzpflege nach Bedarf.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Flächengröße:		Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Angaben zu Stückzahlen an Pflanzgut erst nach Festlegung des Gestaltungskonzeptes der Lärmschutzwände möglich.
Vorgesehene Regelung		
Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland	
Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt	

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	CEF 1 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme Maßnahme zur Schadensbegrenzung
Lage der Maßnahme/ Bau-km: In geeigneten Waldflächen der Paarleite		
Konflikt K6 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Lebensräumen für Baumhöhlenbrüter		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Ausgleich für o. g. Konflikte im Bereich der Baumaßnahme. Sicherung der ökologischen Funktionalität der betroffenen Lebensräume. <u>Maßnahmen:</u> Für mögliche Verluste von Bruthöhlen in Baumhöhlen werden vor der Umsetzung der Baumaßnahme 15 Nistkästen (Halbhöhlenkästen) in geeigneten Waldflächen der Paarleite angebracht und somit die Ausweichmöglichkeiten und Lebensbedingungen zusätzlich verbessert und die Sicherung der ökologischen Funktionalität der betroffenen Lebensräume gewährleistet. Weiterhin erfolgt die Sicherung von 10 Altbäumen/Biotopbäumen im Bereich der Leiten- und Auwälder entlang der Paar, die den Kernlebensraum für die lokale Population des Halsbandschnäppers darstellen. Mögliche Verluste von Höhlenbäumen werden somit auch langfristig kompensiert. Folgende Grundstücke der Gemeinde Hohenwart, Gemarkung Weichenried werden hierfür als besonders geeignet erachtet und stehen bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung: Flst. Nr. 112; 113; 921; 928; 930 Die Ausweisung der Biotopbäume beinhaltet einen dauerhaften Nutzungsverzicht und die Markierung geeigneter Bäume. Dies sollen v. a. Höhlenbäume sein, oder anderweitig vorgeschädigte Bäume, die ein hohes Potenzial zur baldigen Entstehung von Reifestrukturen oder Baumhöhlen haben. Diese Maßnahme muss über das normale Maß einer naturnahen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft hinausgehen (d. h. keine ohnehin bereits markierten oder sonstwie unter Schutz stehenden Biotopbäume). <u>Unterhaltungspflege:</u> Reinigung der Nisthilfen außerhalb der Brutzeiten nach Bedarf. Erneuerung der Markierungen an den Altbäumen bzw. Biotopbäumen bei Bedarf.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Vor der Baumaßnahme
Flächengröße gesamt:		15 Nistkästen 10 Altbäume/Biotopbäume
Vorgesehene Regelung		
X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt

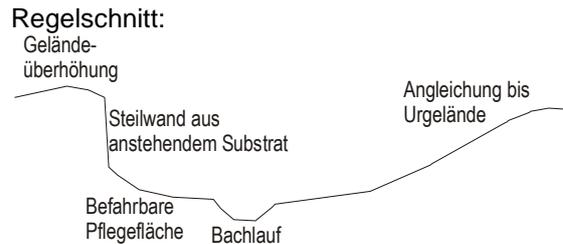
B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	A1 Ausgleichsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Bau-km 2+580, nördlich der Bundesstraße		
Konflikt K5, K6 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung eines Quellbereichs (bereits künstlich gefasst). Beeinträchtigung von Lebensräumen von Tierarten mit größeren Arealansprüchen und von seltenen Biotopkomplexen der Hangleite zur Paar.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Ausgleich für o. g. Konflikte im Bereich der Baumaßnahme. Wiederherstellung der ökologischen Funktionen des Quellgebietes mit dessen besonderen Standortbedingungen und Artenausstattung. Ökologische Verbesserung des gesamten Lebensraumes Hangwald und Paaraue. <u>Maßnahmen:</u> Entfernen der Fischeiche samt Verrohrungen und Quellfassungen. Anlage von Sukzessionsstandorten zur Förderung naturnaher Vegetationsbestände. <u>Unterhaltungspflege:</u> keine.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Baumaßnahme Flächengröße gesamt: 0,01 ha		
Vorgesehene Regelung		
X	Flächen der öffentlichen Hand 0,01 ha Flächen Dritter	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung	Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried		Maßnahmenblatt		A2 Ausgleichsmaßnahme	
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Bau-km 3+000 bis 3+080, zwischen Kläranlage und Paar					
Konflikt K1 – K6 (im Bestands- und Konfliktplan)					
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung, Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung von straßennahen Biotopflächen. Versiegelung und Überbauung von Saumstrukturen, Gehölz- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten.					
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)					
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Ausgleich für o. g. Konflikte im Bereich der Baumaßnahme. Schaffung und Erweiterung von Lebensräumen für Tierarten der Feuchtgebiete und Auwälder. Fortführung des naturnahen Charakters des Paartales.					
<u>Maßnahmen:</u> Abschieben von Oberboden und Ausbildung einer dauerhaft wasserführenden Mulde. Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren im Umfeld der Mulde durch fachgerechte Verpflanzung aus umliegenden Flächen. Erhalt der bestehenden Gehölze und Verbreiterung der Auwälder durch Anpflanzungen von vor Ort gewonnenen Steckhölzern und mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern.					
<u>Unterhaltungspflege:</u> Gelenkte Sukzession auf der gesamten Fläche mit Pflegeeingriff bei Neophytenbefall.					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Bis Fertigstellung der Baumaßnahme			
Flächengröße gesamt:		0,25 ha			
Vorgesehene Regelung					
X	Flächen der öffentlichen Hand	0,25 ha	Künftiger Grundeigentümer:		
	Flächen Dritter		Bundesrepublik Deutschland		
	Grunderwerb		Künftige Unterhaltung:		
	Nutzungsänderung/-beschränkung		Staatliches Bauamt Ingolstadt		

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried		Maßnahmenblatt	A3 Ausgleichsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Bau-km 3+150, nördlich der Paar (Zugang zur Fläche über neuen Wirtschaftsweg auf FINr. 947, Gemarkung Weichenried)			
Konflikt K1 – K6 (im Bestands- und Konfliktplan)			
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung, Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung von straßennahen Biotopflächen. Versiegelung und Überbauung von Saumstrukturen, Gehölz- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten.			
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)			
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Ausgleich für o. g. Konflikte im Bereich der Baumaßnahme. Stärkung der ökologischen Funktion der bestehenden Offenlandstrukturen im Bereich des Paartales. Schaffung und Erweiterung von Lebensräumen für Amphibien und Vögel durch Anlage von Mulden und Nutzungsextensivierung. Schaffung eines naturnahen Übergangs von der Weichholzaue zu landwirtschaftlich genutztem Grünland.			
<u>Maßnahmen:</u> Abschieben von Oberboden und Ausbildung von wechselfeuchten Mulden. Neuschaffung von Altwässern (teilweise mit Anschluss an die Paar oberhalb der Mittelwasserlinie ohne fischereirechtliche Nutzung). Ansiedlung von Röhricht und Anlage von feuchten Hochstaudenfluren im Umfeld der neu angelegten Altwässer durch fachgerechte Verpflanzung aus angrenzenden Flächen. Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen mittels Ansaat gebietsheimischer Gräser und Kräuter in Absprache mit der zuständigen uNB. Verbreiterung des Auegehölzes durch Pflanzung von vor Ort gewonnenen Steckhölzern sowie standortheimischen Gehölzen.			
<u>Unterhaltungspflege:</u> Extensive Pflege der Wiesenflächen durch zweischürige Mahd in den ersten Jahren, anschließend einschürige Mahd (Mahd nicht vor Juli) mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung. Bewirtschaftung der Fläche und Abtransport des Mahdgutes nur bei guter Witterung, um Verdichtungen auf der Fläche zu vermeiden. Pflege der Hochstaudenfluren durch Spätsommermahd im zweijährigen Abstand, um Verbuschung zu verhindern.			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Bis Fertigstellung der Baumaßnahme	
Flächengröße gesamt:		1,49 ha	
Vorgesehene Regelung			
X	Flächen der öffentlichen Hand	1,49 ha	Künftiger Grundeigentümer:
	Flächen Dritter		Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb		Künftige Unterhaltung:
	Nutzungsänderung/-beschränkung		Staatliches Bauamt Ingolstadt

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried		Maßnahmenblatt	A4 Ausgleichsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Bau-km 3+250 bis 3+360, nördlich der Bundesstraße			
Konflikt K1 – K7 (im Bestands- und Konfliktplan)			
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung, Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung von straßennahen Biotopflächen. Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Saumstrukturen, Gehölz- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes.			
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)			
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Ausgleich für o. g. Konflikte im Bereich der Baumaßnahme. Neuschaffung von Lebensräumen der Feldgehölze, Wälder und der Trocken- und Magerstandorte.			
<u>Maßnahmen:</u> Neuaufbau eines standortheimischen Laubmischwaldes mittels Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern (Arten der Eichen-Hainbuchenwälder und der Schluchtwälder) in Abstimmung mit dem zuständigen AELF. Anlage eines gestuften Waldmantels (mindestens 10 m) durch Förderung von Strauch- und Laubbaumarten mit vorgelagertem, krautreichen Waldsaumbereich (mindestens 5 m) mittels gebietsheimischer Ansaat. Schaffung von mageren Standorten durch Abtrag von Oberboden und Ansaat gebietsheimischer Gräser und Kräuter der Sand-Magerrasen in Absprache mit der zuständigen uNB. Anlage einer lichten Streuobstwiese mit Pflanzung von 8 Obstgehölzen (alte Kultursorten). Anlage einer naturnahen Hecke auf anzuschüttendem Wall zur Abschirmung der Ausgleichsfläche mittels Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern.			
<u>Unterhaltungspflege:</u> Einzelbaumpflege sowie Jungbestandspflege der Aufforstung in den ersten Jahren, ggf. Zäunung. Extensive, abschnittsweise Pflege der Saumbereiche durch einschürige Mahd (nicht vor Juli) mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung. Extensive Pflege der Wiesenflächen durch zweischürige Mahd mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung. Erziehungsschnitt der Obstbäume. Abschnittsweise Heckenpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren (mit Belassen von Einzelbäumen). Bewirtschaftung der Fläche und Abtransport von Mahdgut und Gehölzschnitt nur bei guter Witterung, um Bodenverdichtungen zu vermeiden.			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Bis Fertigstellung der Baumaßnahme	
Flächengröße gesamt:		1,16 ha	
Vorgesehene Regelung			
X	Flächen der öffentlichen Hand	1,16 ha	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Flächen Dritter		
	Grunderwerb		Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt
	Nutzungsänderung/-beschränkung		

B 300 Augsburg-Regensburg Ortsumfahrung Weichenried	Maßnahmenblatt	A5 Ausgleichsmaßnahme
Lage der Maßnahme/ Bau-km: Bau-km 3+330 bis 3+390, nördlich der Bundesstraße		
Konflikt K1 – K7 (im Bestands- und Konfliktplan)		
<u>Beschreibung:</u> Versiegelung, Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung von straßennahen Biotopflächen. Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Saumstrukturen, Gehölz- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes.		
Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)		
<u>Beschreibung/ Zielsetzung:</u> Ausgleich für o. g. Konflikte im Bereich der Baumaßnahme. Aufbau einer natürlichen Zonierung von Lebensräumen zusammen mit der Ausgleichsfläche A4. Ökologische Verbesserung eines Bachlaufes. Neuschaffung von Lebensräumen für wertgebende Tierarten der Gewässer, z. B. Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>). <u>Maßnahmen:</u> Anlage von vegetationslosen Steilwänden (z.B. für Eisvogel-Brutröhren) durch Abgraben des bereits tief eingeschnittenen Bachufers und Erhöhung des Urgeländes mit geeignetem mageren Aushubmaterial aus dem Baustellenbereich. Schaffung einer neuen Aue für den Bachlauf und Laufverlängerung durch Mäanderbildung. Anlage von großen Sukzessionsflächen (Ziel: Hochstaudenfluren). Anlage von naturnahen Heckenstrukturen mittels Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern. <u>Unterhaltungspflege:</u> Sicherung der Durchgängigkeit des Bachlaufes (rückschreitende Erosion der Steilwand zulassen) Extensive Pflege der Wiesenflächen durch zweischürige Mahd mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung. Pflege der Sukzessionsflächen bei stärkerem Gehölzaufwuchs mit Forstmulcher (optional Beweidung). Pflegeeingriff bei Neophytenbefall, ggf. Neophytenbekämpfung mittels geeigneter Maßnahmen. Pflege der Hochstaudenfluren am Bachlauf durch Spätsommermahd im zweijährigen Abstand um Verbuschung zu verhindern. Abschnittsweise Heckenpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren (mit Belassen von Einzelbäumen). Bewirtschaftung der Fläche und Abtransport von Mahdgut und Gehölzschnitt nur bei guter Witterung, um Bodenverdichtungen zu vermeiden.		



Fortsetzung zu Ausgleichsmaßnahme A5:

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Bis Fertigstellung der Baumaßnahme	
Flächengröße gesamt:		0,28 ha	
Vorgesehene Regelung			
X	Flächen der öffentlichen Hand Flächen Dritter	0,29 ha	Künftiger Grundeigentümer: Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung		Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Ingolstadt